

Strategie zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren in der fair-finance Asset Management Ltd. (gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor)

Einleitung und Anwendbarkeit

Die Offenlegungsverordnung zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) ist seit dem 10.03.2021 EU-weit verpflichtend umzusetzen. Die SFDR zielt darauf ab, Transparenz und Vergleichbarkeit auf Produkt- und Unternehmensebene durch Harmonisierung der offenzulegenden Informationen zu schaffen. Die umfassten Bereiche sind Einbeziehung von ESG-Risiken, die Berücksichtigung nachteiliger ESG Auswirkungen, Förderung sozialer und ökologischer Merkmale nachhaltiger Investitionen, vorvertragliche Informationen und periodische Veröffentlichungen. Anzuwenden ist die SFDR für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater.

fair-finance Asset Management hat sich dem Thema Nachhaltigkeit verschrieben. Der hohe Stellenwert des Themas Nachhaltigkeit ist seit Unternehmensgründung ein ausschlaggebender Faktor in allen Unternehmensbereichen. fair-finance Asset Management ist im Anwendungsbereich der Definition eines Finanzmarktteilnehmers und entspricht daher den Anforderungen der SFDR.

Allgemeine Informationen zur Offenlegungsverordnung

Mit der Ratifizierung des Pariser Abkommens¹ haben sich die teilnehmenden Länder verpflichtet, den globalen Temperaturanstieg auf deutlich unter 2°C oder, wenn möglich, auf 1,5°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Um diese Ziele zu erreichen und die Auswirkungen des Klimawandels zu verringern, hat die Europäische Kommission einen umfassenden Aktionsplan zur Finanzierung eines nachhaltigen Wachstums² und den Europäischen Green Deal³ veröffentlicht. Ein Teil dieses Aktionsplans sieht den Abbau von Informationsasymmetrien in den Beziehungen zwischen Kunden und Finanzmarktteilnehmern bzw. Finanzberatern im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Berücksichtigung negativer Nachhaltigkeitseffekte, die Förderung ökologischer oder sozialer Eigenschaften und im Hinblick auf nachhaltige Investitionen vor. Diese Informationsasymmetrien sollen durch verpflichtende vorvertragliche Informationen und periodische Offenlegungen durch Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater gegenüber Endanlegern beseitigt werden. Die SFDR verpflichtet die Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater auch, Strategien zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Anlageentscheidungen zu veröffentlichen.

Die Offenlegung von Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Art. 3 Verordnung (EU) 2019/2088

¹ <https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement/the-paris-agreement>

² https://ec.europa.eu/info/publications/sustainable-finance-renewed-strategy_en#action-plan

³ https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_en

Für uns als fair-finance Asset Management gehört eine verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit mit hohem Nachhaltigkeitsanspruch innerhalb unseres Produkt- und Dienstleistungsportfolios zum Selbstverständnis.

Zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten gehört für die fair-finance Asset Management auch die Betrachtung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungsprozessen. Nachhaltigkeitsrisiken bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance) – im Folgenden kurz: „ESG“ –, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition innerhalb der Portfolios unserer Kunden haben könnte.

Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine eigene Risikoart dar, sondern wirken vielmehr auf die bestehenden Risikoarten ein und werden dementsprechend im Rahmen des Investment- und Risikomanagement-Prozesses berücksichtigt.

Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungen wird über verschiedene Strategien und Prozesse sichergestellt.

Für die Identifikation und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und deren Auswirkungen auf bestehende Risikoarten wurden von fair-finance Asset Management geeignete Prozesse und Methoden implementiert. Nachhaltigkeitsrisiken werden durch die Einbindung in die Risikobewertung regelmäßig evaluiert und überwacht.

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken bei der Veranlagung ua. durch die Anwendung der Ausschlusskriterien der Unternehmensgruppe ein, welche sich an der nachhaltigen Veranlagungsrichtlinie der fair-finance Asset Management orientieren.

Die Veranlagungsrichtlinie der fair-finance Asset Management listet 22 No-Gos für Unternehmen, 13 für Staaten und 14 für Immobilien auf. Trifft ein Kriterium zu, dann erfolgt kein Investment oder umgekehrt ein Divestment bestehender Positionen, wenn eine negative Veränderung festgestellt wird.

Die Beachtung von Nachhaltigkeitsrisiken ist Teil der Veranlagungstätigkeit der fair-finance Asset Management und wird bei der Auswahl der möglichen Finanzprodukte und Finanzinstrumente frühzeitig einbezogen.

Grundsätzlich wird bei der Veranlagungstätigkeit darauf geachtet, mittels Risikostreuung und dem Einsatz geeigneter Strategien (z.B. Ausschlusskriterien) die Nachhaltigkeitsrisiken möglichst gering zu halten.

Auf diese Weise wird eine Begrenzung der Anzahl an Finanzprodukten und Finanzinstrumenten mit gegebenenfalls hohen Nachhaltigkeitsrisiken erreicht. Zur Einbeziehung und Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken kommen je nach Mandat folgende Strategien zum Einsatz:

- Ausschlusskriterien / normbasiertes Screening und Positivkriterien

Unter Ausschlusskriterien versteht man den bewussten Ausschluss von Ländern, Branchen, Geschäftsaktivitäten, Unternehmen oder Produkten aus einem Anlageportfolio, weil sie nicht mit

internationalen Normen oder Standards oder mit bestimmten Werten oder ethischen Grundsätzen der eigenen Organisation übereinstimmen.

Positivkriterien basieren auf der Identifikation von Ländern, Branchen, Geschäftsaktivitäten, Unternehmen oder Produkten, in die aufgrund der Erfüllung bestimmter Nachhaltigkeitskriterien bevorzugt investiert wird.

fair-finance Asset Management handelt auf freiwilliger Basis nach der nachhaltigen Anlagerichtlinie der fair-finance Vorsorgekasse AG, die sowohl Ausschluss- als auch Positivkriterien enthält. Diese Richtlinie wurde gemeinsam mit einem Beirat entwickelt und wird laufend aktualisiert und weiterentwickelt.

- ESG-Integration

ESG-Integration als ganzheitlicher Ansatz bezeichnet die explizite Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien in die traditionelle Finanz- und Risikoanalyse und deren Berücksichtigung in sämtlichen Anlageentscheidungen. Dadurch wird die eher kurzfristig ausgerichtete Finanzanalyse um wesentliche, längerfristig wirkende Einflussgrößen ergänzt. Die fair-finance Asset Management achtet im Rahmen einer umfassenden Due-Diligence-Prüfung von Investmentprodukten darauf, dass von externen Fondsmanagern ESG-Kriterien systematisch in den Prozess der Titelauswahl einbezogen werden.

- Best-In-Class Ansatz

Beim Best-In-Class Ansatz werden - basierend auf ökologischen, sozialen und Governance Kriterien - die besten Unternehmen innerhalb einer Branche, Kategorie oder Klasse evaluiert, um jene Unternehmen hervorzuheben, die im Branchenvergleich in ökologischer, sozialer und ethischer Sicht führend sind. Unternehmen werden dabei zu einer Verbesserung ihres Verhaltens sowie zur Übernahme von mehr Verantwortung angeregt. Somit handelt es sich beim Best-In-Class Prinzip um einen Ansatz, der einen positiven Einfluss auf Unternehmen aller Sektoren und damit auf die Wirtschaft als Ganzes nehmen möchte.

- Nachhaltige thematische Anlagen

Thematische Anlagestrategien fokussieren auf bestimmte wirtschaftliche Aktivitäten (z.B. erneuerbare Energien), die aufgrund ihres langfristig überdurchschnittlichen Wachstumspotenzials ausgewählt werden. Unternehmen sind nur dann für thematische Anlagestrategien interessant, wenn ihre Produkte und Dienstleistungen mit einer ausdrücklichen nachhaltigen Motivation verbunden sind. Nachhaltige thematische Anlagen werden oft in Verbindung mit anderen Nachhaltigkeitsstrategien wie etwa Ausschlusskriterien oder Engagement angewandt.

- Engagement

Engagement bezeichnet einen Dialog zwischen Investoren und Unternehmen mit dem Ziel, die Unternehmensführung für eine Berücksichtigung von sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien zu gewinnen und einen Bewusstseinswandel herbeizuführen. Ein Ziel von Engagement-Aktivitäten kann auch die Änderung von kontroversen Geschäftspraktiken eines Unternehmens sein. Diese beinhalten unter anderem den direkten Kontakt zu Unternehmen, Gespräche mit Fondsmanagern, anderen

Investoren, Branchenverbänden, NGOs sowie Entscheidungsträgern aus Politik und Wirtschaft. - Impact Investing Impact Investing bezeichnet Investitionen mit dem Ziel, neben einer finanziellen Rendite auch eine positive soziale und ökologische Wirkung zu erzielen, die laufend beobachtet und gemessen werden kann. Impact Investments finden sich häufig in den Bereichen erneuerbare Energien und Infrastruktur, Gesundheit und Bildung.

- Divestment

Divestment bezeichnet den Verkauf eines Wertpapiers bzw. Investmentprodukts wegen der Verletzung eines nachhaltigkeitspezifischen Anlagekriteriums oder den Abzug von Investmentkapital aufgrund geänderter nachhaltigkeitsbedingter strategischer Zielsetzungen wie z.B. der Ausstieg aus kohlenstoffbasierten Energieträgern.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich negativ auf den Wert von Vermögenswerten und somit auf die Rendite der fair-finance Asset Management auswirken. Durch die Anwendung der oben beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren ist längerfristig mit geringeren Nachhaltigkeitsrisiken zu rechnen und ein im Vergleich zur Nichtberücksichtigung positiver Effekt auf die Rendite zu erwarten.

fair-finance Asset Management legt ihren Investitionsentscheidungen neben der eigenen Nachhaltigen Veranlagungsrichtlinie, in der auch die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele (sog. SDGs) Berücksichtigung finden, die Principles for Responsible Investment (PRI) zugrunde.

Weiters sind fair-finance-Mitarbeitende zum stetigen Austausch mit anderen Marktteilnehmern in Arbeitskreisen zum Thema Nachhaltigkeit vertreten.

Offenlegung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Unternehmensebene gem. Art. 4 Verordnung (EU) 2019/2088

Unter „Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens“ ist laut der Verordnung (EU) 2019/2088 die Offenlegung betreffend die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu verstehen. Als „Nachhaltigkeitsfaktoren“ benennt die Verordnung „Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung“.

Die oben genannte Verordnung besagt, dass Finanzmarktteilnehmer (wie fair-finance Asset Management Limited) auf ihren Websites veröffentlichen und angeben müssen, ob sie wesentliche negative Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen.

fair-finance Asset Management ist sich bewusst, dass ihre Anlagetätigkeit und die damit verbundenen Investitionsentscheidungen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können. In unserer Funktion als Vermögensverwalter haben wir schon immer ESG-Faktoren berücksichtigt. Darüber hinaus unternimmt das Unternehmen kontinuierliche Anstrengungen, die notwendigen Daten zu beschaffen, auszuwerten und sinnvoll zu harmonisieren, ist aber (noch) nicht in der Lage, die Verpflichtungen aus Anhang I Tabelle 1 der DeIVO (EU) 2022/1288 zu erfüllen.

Die Datenverfügbarkeit nachhaltigkeitsbezogener Daten (ESG-Daten) ist nach wie vor nicht im erforderlichen Umfang und in der erforderlichen Qualität gegeben, so dass auch eine Auswertung vorhandener Daten kein hinreichend konsistentes Bild der nachteiligen Auswirkungen liefern würde.

Im Zuge der Umsetzung der SFDR-Anforderungen haben wir festgestellt, dass es noch nicht möglich ist, Daten für die spezifischen Angaben gemäß Anhang I Tabelle 1 der DeVO (EU) 2022/1288 auf Unternehmensebene zu erheben. Wir arbeiten aktiv an der Entwicklung von Lösungen, um die erforderlichen Daten zu erhalten und die relevanten Informationen in Übereinstimmung mit den EU-Verordnungen offenzulegen.

Die Produkte, die fair-finance Asset Management verwaltet, haben eine Gesamtstruktur, die den Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 8 oder Art. 9 SFDR entspricht. Es handelt sich also um Fonds, die je nach Förderung oder Zielsetzung ökologischer und/oder sozialer Merkmale bestimmte Anforderungen erfüllen müssen und dies in ihrer Anlagepolitik widerspiegeln. fair-finance Asset Management nutzt bereits Kennzahlen und Daten, die für Vermögenswerte verfügbar sind, die Teil der Strategien einiger der verwalteten Fonds sind.

fair-finance Asset Management durchläuft derzeit einen Innovationsprozess, der eine Ausweitung der Angaben zu den selbstverwalteten Produkten und auf Unternehmensebene vorsieht. In diesem Zusammenhang wird die Einführung eines Verfahrens zur Erhebung, Aufbereitung und Offenlegung von Daten gemäß Anhang I Tabelle 1 DeVO (EU) 2022/1288 angestrebt. Der Abschluss dieses Projekts wird uns auch in die Lage versetzen, die Offenlegung des geltenden Grundsatzes der nachteiligen Auswirkungen zu verbessern.

Aktualisierungen der Politik des Unternehmens zu den oben genannten Themen werden in diesem Dokument wiedergegeben und auf der Website des Unternehmens veröffentlicht.

Offenlegung der Vergütungspolitik gem. Artikel 5 der Verordnung (EU) 2019/2088

Die ausgeprägte Orientierung an den Bedürfnissen unserer Kunden steht im Mittelpunkt unserer Verantwortung. Sie findet ihren Ausdruck auch in einer festen Verankerung von sozialen, ökologischen und auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung bezogenen Kriterien im Rahmen unserer Geschäftsstrategie.

Neben den an anderer Stelle beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch die Vergütungspolitik der fair-finance Asset Management mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang und begründet keinerlei Anreize zur Eingehung von Nachhaltigkeitsrisiken. Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kunden zu handeln, kollidiert.

Um auch in Zukunft ein zuverlässiger Ansprechpartner für unsere Kunden zu sein, entwickeln wir unsere Vergütungspolitik kontinuierlich, auch entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben, weiter.

Maßnahmen zur Umsetzung und Steuerung

Das Wissen um Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren ist essenziell. Die hier beschriebene Strategie wurde im Jahr 2021 sukzessive implementiert und regelmäßig überprüft. Die Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren und die damit einhergehenden Vorgaben für die Finanzindustrie werden laufend beobachtet. Aufgrund von Änderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der Verbesserung der Datenlage und den zur Verfügung stehenden Methoden/Tools kann es zu Anpassungen bei dieser Strategie kommen, wenn diese als erforderlich erachtet werden.

Datum der Veröffentlichung: 10.3.2021

Aktualisiert am: 11.9.2023; 5.10.2023; 3.2.2025